

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 19

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ernennungen. Major Charles Egger in Freiburg zum Oberstleutnant.

Hauptmann Hans Burckhardt in Basel, Hauptmann Paul Jacottet in Neuenburg und Hauptmann Otto Zoller in Basel zu Majoren.

Oberleut. Albert Brosi in Solothurn, Oberleut. Angelo Bonzanigo in Bellinzona und Oberleut. Eduard Correvon in Vevey zu Hauptleuten.

— Zu Offizieren der Militärjustiz wurden ernannt: Hauptmann Emanuel Dupraz, bisher Kommandant der Komp. II/106 Lw. I, in Romont; Oberleut. Antonio Riva, bisher Komp. I/132 Lw. I, in Lugano; Oberleut. Alois Moser, bisher Komp. III/42, in Luzern; Oberleut. Paul Toggenburger, bisher Komp. II/30, in Basel; Oberleut. Anton Meuli, bisher Komp. III/93, in Chur; Oberleut. Friedrich Colomb, bisher Komp. IV/19, in Neuenburg.

— Zum Kommandanten des Depotparkes III wird ernannt: Hauptmann Hans Stuber in Schüpfen, bisher Kommandant der Positionskompagnie 5, unter Beförderung zum Major der Artillerie.

— Zu Verwaltungsoffizieren sind ernannt worden: Traugott Wyss; Celestin Jacquat; Louis Rochaix; Robert Michel; Arthur Baumgartner; Alfred Gardel; Albert Spengler; Viktor Tobler; Ernst Kneubühler; Albert Kohler; Otto Grob; Josef Sartory; Bernhard Kobler; Rudolf Ritter; Albert Baumann; Walter Ziegler; August Motta; Gustav Elmiger; Julius Möller; Paul Studer; Ernst Hänni; Ernst Lüscher; Fritz Ruoff; Josef Vieli; Leo Sessler; Marc Descombaz; Johann Zürcher; Arnold Michoud; Oswald Färber; Heinrich Stränli; Hermann Kobel; Ernst Hohermuth; Emil Hecht; Oskar Frey; August Pfluger; Albert Romailer; Benjamin Bobst; Hans Eggenberger; Otto Widmer; Heinrich Oertli; Heinrich Liaudet; Martin Schmid; Arthur Tröndle; Werner Durrer; Werner Imholz; Ernst Friedli; Jakob Prader; Albert Weber.

Infanterie-Leutnant Anton Seeberger wird zu den Verwaltungstruppen versetzt.

Wahl. Oberstleut. Julius Meyer in Dietikon, zur Zeit Instruktor I. Kl. der Genietruppen, wird für die laufende Amtsperiode zum Geniechef der Gotthardbefestigung erwählt.

Ausland.

Deutschland. Das neue Exerzierreglement für die preussische Infanterie ist vom Kaiser in der Form des Entwurfes genehmigt worden, der durch die Kommission festgestellt wurde, die im preussischen Kriegsministerium unter Vorsitz des kommandierenden Generals des 14. Armeekorps v. Bock und Polach getagt hat. Das neue Reglement befindet sich zur Zeit im Druck und wird in Bälde an die Truppen ausgegeben werden. Der erste Teil, der Aufstellung, Griffe und Exerzierformen behandelt, ist gegen früher erheblich kürzer und einfacher geworden. Besonders zu erwähnen wäre, dass es in Zukunft zwei verschiedene Arten des Ladens geben wird: das „Zum Schuss Laden“, welches das frühere Laden und das Fertigmachen, also zwei verschiedene Kommandos vereinigt, und das „Laden und Sichern“ zur Ausführung auch in der Bewegung, im Rühren u. s. f., wobei das Gewehr senkrecht mit der Mündung nach oben gehalten wird. In der alten Kompagniekolonnen standen oder marschierten die drei Züge der Kompagnie in Zugfront mit sieben Schritt Abstand hintereinander. Diese Formation heisst jetzt Zugkolonne. Die Kompagniekolonnen des neuen Reglements sieht ein Nebeneinandermarschieren der drei Züge vor, ein jeder Zug in Gruppen — so heissen in Zukunft die alten

Sektionen — zu vier Rotten abgebrochen. Die Zugführer marschieren in dieser Kompagnie- (Gruppen-) Kolonne vier Schritte vor der Mitte ihrer ersten Gruppe. Auf diese Weise sind die Bewegungen auf dem Gefechtsfelde, Umgehungen von Hindernissen in geschlossener Formation, sehr erleichtert und vereinfacht.

Deutschland. Kaisermanöver 1906. Es kann nunmehr als bestimmt bezeichnet werden, dass der Generalinspektor der 3. Armeeinspektion (Hannover), General der Infanterie v. Lindequist, im Kaisermanöver 1906 die Führung der aus dem 3. und 5. Armeekorps gebildeten Armeeteilung übernimmt, die gegen das 6. Armeekorps unter General der Infanterie v. Woysch operiert.

Frankreich. Im Bulletin militaire Nr. 16 werden einige, zur besseren Ausbildung der Reserve- u. s. w. Offiziere dienende Abänderungen der Übungsvorschrift veröffentlicht. Danach umfasst jede Dienstleistung eine „période de perfectionnement“ zur Vervollständigung der erworbenen theoretischen Kenntnisse und eine „période d'application“ zur Nutzanwendung jener. Die erstere dauert höchstens 14 Tage; abzurechnen ist die Zahl der Tage, welche der Offizier an den écoles d'instruction, besonderen Übungen u. s. w. (siehe unten) teilgenommen hat. Die Kommandeure bestimmen je nach dem Stande der Kenntnisse des betreffenden Offiziers die Zeit, zu der diese Übungen abzuleisten sind. Die Offiziere können die Übung mit einem Mal oder in Abschnitten erledigen. Die période d'application dauert mindestens 14 Tage, Reisetage nicht gerechnet; sie kann nur in solchen Dienstperioden abgeleistet werden, in denen der Offizier zur wirklichen Tätigkeit kommt: auf Übungsplätzen, bei Gefechtsschiessen, Herbstübungen u. s. w. Den Wünschen der Offiziere ist möglichst Rechnung zu tragen; nur mit ihrer Einwilligung darf die Zeit von 14 Tagen überschritten werden; sie können ihre Gesamtdienstleistungen von 28 Tagen hintereinander oder in Abschnitten zurücklegen. — Im einzelnen ist gesagt: diese Offiziere sind lediglich für den Krieg bestimmt, daher sind sie nicht zu Lehrern auszubilden; ihre Tätigkeit besteht nur darin, eine Truppe zu kommandieren und zu verwenden, deren Ausbildung ohne sie erfolgt ist. Sie dürfen von den aktiven Offizieren nicht als Hilfs-offiziere angesehen werden, die ihnen zur Erleichterung des Dienstes zugeteilt sind. — Die Kommandeure haben mittels aller öffentlichen Hilfsmittel und event. durch direkte Mitteilung den in der Nähe der Standorte wohnenden und nicht zu dort untergebrachten Truppenteilen gehörenden Reserve- u. s. w. Offizieren von allen Übungen, Kadreübungen, Vorträgen u. s. w. behufs event. Teilnahme Kenntnis zu geben. Im Besitz der Garnison oder der Truppen befindliche Transportmittel sind ihnen zur Verfügung zu stellen. Die Teilnahme an solchen Übungen kommt auf die période de perfectionnement zur Anrechnung; für jeden Tag sind die Übungsgelder zuständig.

Frankreich. Bezüglich der 181 Stück tragbaren Schanzzeuge, mit welchen eine Infanteriekompagnie gemäss Verfügung vom Januar d. Js. zu versehen ist, hat der Kriegsminister bestimmt, dass ein Teil, je nach der Stärke der Friedenskompagnie, auf die Mannschaften verteilt, der andere Teil auf den Kompagniekammern aufbewahrt werden soll zur Ausrüstung der einzuziehenden Reservisten. (La France militaire.)

Frankreich. Beim 30. Dragonerregiment in St. Etienne wurde ein neues Maschinengewehr erprobt. Nach langen Fahrversuchen auf Strassen und querfeldern wurde die Güte und Haltbarkeit des Materials festgestellt, sowohl der Waffe selbst wie der Munitionswagen. (La France militaire.)

England. Aus dem Arme-Jahresrapport. Nach dem Jahresrapport des britischen Heeres für 1905 betrug — alle Rangklassen zusammengerechnet — die Kopfzahl der regulären Streitmacht 274,885, der Armee-Reserve 94,770, der Miliz 92,672, der Miliz-Reservedivision 7657, der Miliz der Kanal-Inseln, von Malta und Bermuda 5168, der Yeomanry 25,159, der Bürger-Artillerie 529, der Volunteers von Gross-Britannien 252,360 bezw. von Bermuda 171 Köpfe. Es sind dies zusammen 753,371 Köpfe.

Mit Ausnahme der Miliz-Reservedivision blieben alle Teile der Heeresmacht in ihrer Stärke erheblich hinter den Etatziffern zurück; so die Regulären um 13,903, die Armee-Reserve um 9230, die Miliz um 39,736, die Yeomanry um 2479, die britischen Volunteers um 89,462 Köpfe.

Von den Regulären befanden sich 129,930 Mann in der Heimat; 78,061 in Indien; 63,165 in den Kolonien, 977 auf Kreta. Etwa 100,000 Mann dienten noch nicht länger als 3 Jahre.

Die Rekrutierung weist einen erheblichen Anfall auf, da nur 35,351 Rekruten (gegen 41,279 im Vorjahre) eingestellt werden konnten. Ob die Einführung der 9jährigen Dienstverpflichtung die jungen Leute zurückschreckt, lässt sich zur Zeit noch nicht endgültig bejahen oder verneinen. Die Soldverhältnisse sind neuerdings so verbessert, dass sie gegenüber den Lohnsätzen gewöhnlicher Arbeiter im bürgerlichen Leben als günstig zu bezeichnen sind.

Als Ursachen für den Rückgang der Kopfstärken bei der Infanterie werden angegeben: der Übertritt der Drei-Jahresmänner zur Reserve; der Ablauf der Dienstfrist zahlreicher Mannschaften, die sich während der Kriegszeit zum Weiterdienen verpflichtet hatten; endlich die Überführung zahlreicher auf 3 Jahre angenommener Leute zur Reserve nach vollendetem zweitem Dienstjahr.

In der Arme wurden 9970 Kriegsgesichte abgehalten; in 13,636 Fällen lagen Vergehungen gegen die Militär-gesetze vor. Die Fälle von Fahnenflucht beliefen sich auf 2059. Erzieherisch wurden gute Fortschritte gemacht. Der Prozentsatz der Leute mit Schulzeugnissen ist 47,40, der höchste bis jetzt erreichte. Die Zahl der auf höheren Schulen Unterrichteten ist im steten Zunehmen begriffen.

Die Stärke der Volunteers verteilt sich (unter Abrechnung der permanenten Stäbe) wie folgt: Besatzungs-artillerie 39,822, Ingenieurtruppen 15,997, Unterseemi-neure 1739, Infanterie 184,627, ärztliches Korps 3417, Krankenträger 1839, Motorkorps 147 Köpfe.

Die Stärke der Volunteertruppen ist im Laufe des Jahres um 4298 Mann zurückgegangen. Zum Lager-dienst erschienen 187,221 Mann; 24,822 Mann übten 15 Tage lang.

Wie hier noch bemerkt sei, enthält die Anlage zu den Armeebefehlen für April die Einleitung des Linien-Infanterie-Bataillons. Dessen Gesamtkopfstärke wird für die Heimat auf 831, für Indien auf 940, für die Kolonien auf 850 festgesetzt. (Mil.-Zeitung.)

Verschiedenes.

Neues lenkbares Luftschiff. Nachdem die Franzosen mit dem lenkbaren Luftschiff „Lebandy“ des Ingenieurs Tuillot einen vollständigen Erfolg erzielt haben, während ein solcher dem Grafen v. Zeppelin auch mit seinem zweiten Luftschiff nicht beschieden war, wird auf deutscher Seite ein anderweitiger Versuch in Aussicht gestellt. In Augsburg wird in der bekannten Ballon-fabrik von August Riedinger zurzeit nach den Plänen des Majors August v. Parseval ein neues lenkbares Luftschiff erbaut, mit dem schon im Frühjahr Flugver-suche angestellt werden sollen. Herr v. Parseval ist

Miterfinder des in den meisten Heeren eingeführten Drachenballons, an dessen erster Konstruktion ausser ihm namentlich der inzwischen verstorbene, um die Luftschiffahrt hochverdiente Hauptmann v. Sigsfeld be-teiligt war. Der neue Lenkbare hat die Zigarrenform, wie sie für jedes lenkbare Luftschiff sich als zwingend erwiesen hat. Die Ausstattung mit Luftsäcken und Gleitflächen ist als ganz neu zu bezeichnen. Durch zwei, am vordern und am hintern Ende, angebrachte Luft-säcke, deren jeder während der Fahrt mittels eines Ventilators mit atmosphärischer Luft gefüllt werden kann, soll einesteils die Stetigkeit des der festen Hülle entbehrenden Ballons erhöht und andererseits die Mög-lichkeit geboten werden, durch Füllung, sei es des hinteren, sei es des vorderen Ballonendes, die Fahrt nach oben oder nach unten zu richten. Bekanntlich erleidet trotz aller Verbesserungen der Hüllendichtung jeder Ballon schon bald einen starken Gasverlust, der namentlich bei Zigarrengestalt des Luftschiffes höchst unwillkommene Formveränderungen zur Folge hat. Durch eine feste Aluminiumhülle, deren Gewicht aber zu den ungeheueren Massverhältnissen des Ballons nötig, werden diese Form-veränderungen am einfachsten vermieden. Ein anderer Weg, dessen Zweckmässigkeit eben jetzt erprobt werden soll, ist der von Major v. Parseval vorgeschlagene. Die am Hinterteil des neuen Luftschiffes angebrachten zwei Gleit- oder Steuerflächen, nämlich eine horizontale und eine vertikale, dienen neben der Steuerung dem-selben Zwecke wie beim Pfeil die vielfach das Ende schmückenden Vogelfedern. Welche Geschwindigkeit v. Parseval mit seinem 90pferdigen Daimler-Motor und seiner vierflügeligen Propellerschraube von 4,2 m Durch-messer zu erreichen hofft, ist nicht bekannt; die Über-tragung der Bewegung auf die Schraube erfolgt durch zwei Räderkegelpaare. Da die aus einem Aluminium-boden und Stahlröhren hergestellte Gondel mit dem Motor, einer Besatzung von drei bis vier Personen und allem Zubehör etwa 1100 kg wiegt, so konnte bei aller Einschränkung nicht unter einen Kubikinhalt des Ballons von 2300 cbm herabgegangen werden. Der Ballon wird 48 m lang sein und einen Durchmesser von 8,57 m haben. Draht- und Hanfseile sollen den Zusammenhang zwischen Ballon und Gondel vermitteln. Einstweilen können noch nicht alle Einzelheiten mit-geteilt werden, da noch eine Anzahl von Patenten an-zumelden ist. Bei vorläufiger Betrachtung nähert sich aber der v. Parsevalsche Lenkbare dem Lebaudyschen Typus. Abweichend ist vor allem die Schraubenkon-struktion und deren Anordnung, ferner die äussere Form des Ballons, die an der vorderen Seite nicht so spitz ausläuft und die Anbringung des Ballonets. In der Gondel ist ausser dem Motor noch der Kühler und ein Gefäss für Benzin untergebracht.

(Kriegstechn.-Zeitschr.)

Zum reinigen und auffrischen der scharlachroten Uniformkragen und Passepoils unentbehrlich für jeden Militär ist allein

SCHARLACH-TINKTUR.

Einzig existierendes Mittel, welches mühelos alle Schweiß- und Fettflecken sofort entfernt und die ursprüngliche Farbe wieder herstellt. Diese Tinktur wird schon seit Jahren von eidg. und kant. Zeughäusern mit bestem Erfolg angewandt und stehen Referenzen dieser Behörden jederzeit zur Verfügung.

Kleinere Flacons zum Handgebrauch à Fr. 1. 25 Grössere Lieferungen von 5 und mehr Liter in Liter-flaschen à Fr. 4. 50 per Liter inkl. Glas.

Alleinige Bezugsquelle: **A. Ziegler & Cie.**
Droguerie.
BASEL.